

Weisung zur Urnenabstimmung vom 4. September 2011

**Schaffung einer Pflegewohngruppe „Wohnen am Bad“
mit 10 Pflegeplätzen**

Inhaltsverzeichnis

1. Antrag	4
2. Die Vorlage in Kürze	5
3. Erläuternder Bericht des Stadtrats	6
3.1. Ausgangslage	6
3.2. Strategie und Zielsetzung	6
3.3. Vorhaben Pflegewohngruppe am Bad	7
3.4. Finanzielle Aspekte	9
4. Zuständigkeit	11
5. Schlussbemerkungen	11
6. Stellungnahme und Empfehlung von Stadtrat und Gemeinderat	12

Situationsplan der Alterssiedlung mit geplanter Pflegewohngruppe und Grünflächen



1. Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung an der Urne:

Schaffung einer Pflegewohngruppe „Wohnen am Bad“ mit 10 Pflegeplätzen

Wir bitten Sie, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit JA oder NEIN abzugeben.

Freundliche Grüsse
Stadtrat Adliswil

2. Die Vorlage in Kürze

Die Stadt Adliswil verfügt bereits über ein ausgebautes Netz an stationären und ambulanten Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Mit dem Alters- und Pflegeheim, den drei Pflegewohngruppen sowie den Alterssiedlungen sind verschiedene, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Möglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit vorhanden. Das vorhandene Angebot ist allerdings gemessen an der Nachfrage bereits heute knapp. Prognosen zur demographischen Entwicklung zeigen auf, dass auch in Adliswil der Anteil an über 80jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern in den nächsten Jahren zunehmen wird. Auch wenn künftig aufgrund von guter Gesundheitsvorsorge, ausgebauten Spitexleistungen und anderen Vorkehrungen Menschen länger als heute in ihrer gewohnten Umgebung leben werden können, so wird doch der Bedarf an betreuten Pflegeplätzen steigen. Bereits heute ist nicht garantiert, dass bei Verschlechterung der gesundheitlichen Situation auch rasch ein Pflegeplatz direkt in Adliswil zur Verfügung steht.

Um eine möglichst gute und den Bedürfnissen angepasste Versorgung bei Pflegebedürftigkeit sicherzustellen, plant die Stadt Adliswil eine weitere Pflegewohngruppe mit Platz für 10 Personen als Aussenstation des Alters- und Pflegeheims. Sie soll innerhalb der Alterssiedlung „Wohnen am Bad“ (Trägerschaft: Stiftung für Altersbauten in Adliswil, SABA) eingerichtet werden. Mit der vorgesehenen Innenausstattung kann auf die Bedürfnisse einer Pflegewohngruppe optimal Rücksicht genommen werden. Daneben wird es dank der Anbindung an das Alters- und Pflegeheim und der Nähe zur bereits bestehenden Alterssiedlung im Tal möglich sein, Synergien zu nutzen.

Seit dem 1. Januar 2011 gilt das neue Pflegegesetz, welches die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Pflegeangebote für betagte Einwohnerinnen und Einwohner bereit zu stellen.

Aufgrund der Vollkostenrechnung der Stadt Adliswil ist ab der Vollbelegung der Pflegewohngruppe am Bad mit einem jährlichen Aufwand von 1'163'540 Franken zu rechnen und einem Ertrag von 1'123'540 Franken.

3. Erläuternder Bericht des Stadtrats

3.1. Ausgangslage

Das Altersleitbild der Stadt Adliswil hält fest, dass ein Ausbau von Angeboten im Altersbereich kostenbewusst, bedarfs- und bedürfnisgerecht erfolgen und wenn immer möglich an das bestehende und bewährte Angebot anknüpfen soll.

Bereits heute verfügt Adliswil mit seinem Alters- und Pflegeheim, den 3 Pflegewohngruppen Haus im Mauersegler, Soodmatte und Wolf-Haus, den Alterssiedlungen „Im Tal“ und der Siedlung „Soodmatte (Stiftung für Altersbauten in Adliswil) sowie diversen nicht städtischen stationären und ambulanten Angeboten über ein gut ausgebautes Netz an Wohnmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren. Die Stiftung für Altersbauten in Adliswil errichtet auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses ein weiteres Wohnprojekt für ältere Menschen: „Wohnen am Bad“. In der Liegenschaft mit Alterswohnungen sind auch Räumlichkeiten für eine Pflegewohngruppe mit Platz für 10 Personen vorgesehen. Nahe liegend ist, diese als Aussenstation des Alters- und Pflegeheims zu führen. Damit wird auf das in der Stadt bereits vorhandene Know How in der Schaffung und Führung von Pflegewohngruppen gesetzt.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz wird in den kommenden Jahren zu einer Zunahme von Menschen führen, die das 80. Lebensjahr überschritten haben. Dies geschieht aufgrund diverser Faktoren wie z.B. dem Eintritt von geburtsstarken Jahrgängen in das Rentenalter, der verbesserten medizinischen Versorgung und dadurch bedingt einer höheren Lebenserwartung. Auch in Adliswil wird dies der Fall sein. Bereits ist die Zahl der über 80jährigen von 3.1% (2000) auf 4.6% (2010) der Bevölkerung gestiegen. Aktuelle Prognosen¹ gehen von einer weiteren Steigerung der Lebenserwartung und einer Zunahme der über 80jährigen in den nächsten 20 Jahren aus. Tatsache ist, dass nicht nur die Lebenserwartung bei Geburt weiter ansteigt, sondern auch diejenige im höheren Erwachsenenalter.

Die künftige Entwicklung wird von vielen Faktoren abhängig sein, genaue Prognosen insbesondere auf die zu erwartende Pflegebedürftigkeit hin sind daher schwierig. Dennoch kann gemäss heutigem Stand in Adliswil von nahezu einer Verdoppelung der Zahl der über 80jährigen in den nächsten 20 Jahren ausgegangen werden. Auch wenn diese erst in einem hohen Alter pflegebedürftig werden, so wird doch der Bedarf an Pflegeplätzen steigen für diejenigen, die nicht mehr zu einer selbständigen Bewältigung des Alltags in der Lage sein werden und intensive Pflege benötigen.

3.2. Strategie und Zielsetzung

Die Stadt Adliswil hat sich dafür entschieden, das Angebot an Pflegeplätzen bedarfsgerecht auszubauen und nicht heute in grössere Wohn- und Pflegeeinheiten zu investieren, was weder opportun noch finanzierbar wäre. Die Strategie sieht vor, ambulante Massnahmen zu stärken sowie gezielt Prävention zu betreiben. Damit soll die Zahl derjenigen Menschen, die auf stationäre Angebote angewiesen sind, anteilmässig an der Gesamtbevölkerung gesenkt werden. Häufig kann ein Eintritt in eine Institution durch ambulante Massnahmen auch hinausgezögert werden. Dies ist für diejenigen von Vorteil, die auf Pflege angewiesen sind, gleichzeitig jedoch auch kostengünstiger als die Schaffung einer grösseren Anzahl von Pflegeplätzen. Aufgrund der Wichtigkeit einer angemessenen Versorgung und Unterstützung von betagten Menschen hat der Stadtrat „Leben und Wohnen im Alter“ zu einem der Legislaturziele 2010-2014 erklärt.

¹ Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsprognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

Im Bereich des betreuten Wohnens hat die Entwicklung während der letzten 3 Jahre gezeigt, dass die Nachfrage nach Pflegeplätzen im Alter gestiegen ist und bereits heute Adliswilerinnen und Adliswiler auch deshalb in Pflegeinstitutionen ausserhalb Adliswils leben, weil in Adliswil gerade kein Platz frei war. Zudem kann es passieren, dass jemand nach einem Unfall oder einer Erkrankung im Alter plötzlich darauf angewiesen ist, umgehend einen Pflegeplatz zu erhalten. Heute leben rund 55 Adliswilerinnen und Adliswiler in Pflegeinstitutionen ausserhalb der städtischen Angebote, die meisten davon in umliegenden Gemeinden ausserhalb Adliswils.

Es wird zunehmend deutlicher, dass Menschen immer weniger dazu tendieren, in ein Altersheim einzutreten, solange sie noch gesund sind. Sie möchten oft erst dann einen betreuten Platz beanspruchen, wenn es zu Hause nicht mehr geht. In solch einem Fall ist ein Pflegeplatz gefragt.

Diesen in einer Pflegewohngruppe anzubieten hat den Vorteil, dass rasch ein vertrauter Rahmen geschaffen werden kann. Zudem findet sich jemand unter Umständen leichter zurecht bzw. fühlt sich weniger isoliert als in einer grösseren Institution. Insbesondere dann, wenn die gesundheitliche Situation bereits grössere Einschränkungen nach sich zieht. Einzelzimmer garantieren dabei, dass das Bedürfnis nach Rückzug auch in dem eher familiären Rahmen von Pflegewohngruppen respektiert wird. Ziel ist, mit der Schaffung einer Pflegewohngruppe das Angebot an Pflegeplätzen in Adliswil zu erweitern und so dazu beizutragen, für den Bedarf in den kommenden Jahren besser gerüstet zu sein.

3.3. Vorhaben Pflegewohngruppe am Bad

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 30.09.2008 erteilte der Stadtrat den Auftrag, ein Projekt zur Einrichtung einer Wohngruppe in der Alterssiedlung „Wohnen am Bad“ zu konkretisieren. Zusammen mit der Stiftung für Altersbauten in Adliswil und dem beauftragten Architekturbüro Elmiger Tschuppert Architekten GmbH wurde die Erstellung und Ausstattung einer Pflegewohngruppe im Parterre der Überbauung geplant.



3.3.1. Räumliche Gestaltung: Einbettung und Ausbau

Die Alterssiedlung „Wohnen am Bad“ auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses an der Badstrasse sieht ein Gebäude mit 54 Wohnungen für Betagte sowie einer Arztpraxis vor. Aufgrund der Situierung der Pflegewohngruppe innerhalb dieser Alterssiedlung, der Anbindung an das Alters- und Pflegeheim sowie der Alterssiedlung „Im Tal“ können Know How und Synergien genutzt werden, z.B. bzgl. Hauswartung, Personaleinsatz, Wäschebesorgung, Hilfe im Notfall, Aktivitäten.

Die Pflegewohngruppe bietet auf 330m² Platz für 10 Bewohnerinnen und Bewohner in Einzelzimmern. Diesen stehen 2 Duschen/WC sowie ein modern eingerichtetes Pflegebad zur Verfügung. In jedem der Zimmer ist ein Waschbecken vorgesehen. Neben einem gemeinsamen Wohn-Essbereich mit anschliessender Terrasse ist ein weiterer Aufenthaltsraum mit einem kleinen Balkon vorgesehen. Die Räumlichkeiten befinden sich im Parterre des Gebäudes, so dass es leicht möglich ist, auch mit Rollstuhl oder bei Gehbehinderung mobil zu sein und die Umgebung zu nutzen. Ein eigens dafür vorgesehener Sitzplatz vor dem Haus ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppe reserviert und gewährt einen ruhigen Ort im Freien. Daneben sind auf dem Areal der Überbauung weitere Aufenthaltszonen geplant, die die Begegnung mit Mieterinnen und Mietern der Wohnungen und anderen Nachbarinnen und Nachbarn ermöglichen. Zusätzlich stehen ein Parkplatz und Räume im Untergeschoss mit Stauraum für persönliche Effekten zur Verfügung.

Die Einrichtung wurde zweckmässig geplant und berücksichtigt die für eine moderne Pflege angemessenen Vorrichtungen sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für das Personal. Ziel dabei ist, auf die speziellen Bedürfnisse pflegebedürftiger Personen Rücksicht zu nehmen. Bei der Planung wurden sämtliche Vorgaben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Pflegewohnung berücksichtigt. Diese beziehen sich sowohl auf Ausstattung, Zimmergrösse, erforderliche Stellenprozente wie auch Ausbildung des Personals.



3.4. Finanzielle Aspekte

Seit dem 1. Januar 2011 gilt das neue Pflegegesetz, das den Gemeinden verschiedene Auflagen macht. In bezug auf die Schaffung von weiteren Pflegeplätzen sind folgende Faktoren von Bedeutung:

- Gemeinden sind zu einer bedarfsgerechten Planung verpflichtet.
- Gemeinden müssen in der Lage sein, Pflegebedürftigen einen Platz anzubieten oder ansonsten allfällige Mehrkosten übernehmen, die durch andersweitige Platzierung in Institutionen ohne Leistungsvereinbarung entstehen könnten. Diejenigen Gemeinden, die über ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeplätzen verfügen, werden längerfristig finanziell günstiger fahren als Gemeinden mit fehlender Kapazität.
- Die neue Pflegefinanzierung regelt die KVG-pflichtige Kostenbeteiligung von Krankenkasse, Pflegebedürftigen und Gemeinde. Während bei hoher Pflegebedürftigkeit die Krankenkasse maximal 82 Franken pro Tag zu tragen hat und der Bewohner/die Bewohnerin CHF 21.60 sind die verbleibenden Kosten durch die Gemeinden zu tragen. Im Fall der Pflegewohngruppe am Bad mit 10 Bewohner/innen wird der Beitrag der Gemeinde voraussichtlich rund 218'000 Franken pro Jahr betragen. Dieser Aufwand für die Gemeinden wird unabhängig davon entstehen, ob eine Pflegewohngruppe gebaut wird oder nicht: er fällt an, wenn 10 Personen in entsprechendem Masse pflegebedürftig werden.

3.4.1. Aufwand und Ertrag

Auf der Aufwandseite ergeben sich Kosten hauptsächlich auf der Basis folgender Faktoren:

Im Budget sind Kosten für 9 Vollzeitstellen vorgesehen, was aufgrund der langjährigen Erfahrung mit den bestehenden Pflegewohngruppen dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Weiter kommen diverse Kosten für Verbrauchs- und medizinisches Material, Anschaffungen, Abschreibungen, Dienstleistungen etc. hinzu.

Der Bruttomietzins für die Räumlichkeiten der Pflegewohngruppe ist mit 112'915 Franken veranschlagt, die Mindestmietdauer beträgt 10 Jahre.

Auf der Ertragsseite können Pensions- und Betreuungserträge sowie die Einnahmen für Pflegeleistungen verzeichnet werden, letztere sind je nach Grad der Pflegebedürftigkeit unterschiedlich. Die geplanten Pensionserträge von 145 Franken/Tag sind im Verhältnis zu den Taxen in den bereits bestehenden Pflegewohngruppen höher. Diese variieren je nach Grösse und Ausbau zwischen 119 und 130 Franken in einem Einzelzimmer. Aufgrund des höheren Ausbaustandards für die Pflegewohngruppe am Bad und damit verbunden ein höherer Mietzins sind die Pensionstaxen angemessen.

Daneben fallen Betreuungstaxen an, die für alle städtischen Pflegeeinrichtungen identisch sind, zur Zeit 20 Franken pro Tag. Einnahmen für KVG-pflichtige Pflegeleistungen, Rückerstattungen und allfällige Staatsbeiträge ergänzen die Einnahmen.

3.4.2. Jahresumsatz und Betriebsdefizit

Im Voranschlag 2012 ist unter diesen Voraussetzungen von einem Jahresumsatz von 1'163'540 brutto auszugehen. Dabei sind Einnahmen aus Pensionstaxen, Pflegeleistungen und Rückerstattungen in der Höhe von 1'123'540 Franken zu erwarten.

Insgesamt kann bei einer Auslastung von 97% mit einem Nettoaufwand von 40'000 Franken pro Jahr gerechnet werden.

Aufwand brutto	1'163'540 Franken
Ertrag	1'123'540 Franken
Aufwand netto	40'000 Franken

Im Jahr der Eröffnung ist mit Mindereinnahmen von 1/12 des Ertrags zu rechnen.

3.5. Zeitliche Planung

Die Pflegewohngruppe könnte voraussichtlich ab Januar 2012 in Betrieb genommen werden.

4. Zuständigkeit

Die Schaffung neuer städtischer Betriebe mit einem Jahresvoranschlag brutto von über 400'000 Franken muss gemäss Art. 36 Absatz 2 Ziff. 2.8. der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil der Urnenabstimmung zum Entscheid unterbreitet werden. Dies ist im vorliegenden Fall bei einem veranschlagten Jahresumsatz von 1'163'540 Franken brutto gegeben.

5. Schlussbemerkungen

Um dem sich abzeichnenden Mangel an Pflegeplätzen zu begegnen, sind vielfältige Schritte vonnöten: Massnahmen wie die Stärkung von Prävention, Vernetzung, Ausbau ambulanter Massnahmen und das Treffen von Leistungsvereinbarungen mit anderen Institutionen. Mit der zusätzlichen Schaffung einer Pflegewohngruppe kann der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen für die kommende Zeit aufgefangen werden.

Die Lage der geplanten Pflegewohngruppe innerhalb dem „Wohnen am Bad“ und in Anbindung an das Alters- und Pflegeheim wird Synergien schaffen, die mittelfristig zu einer Kostensenkung beitragen können und es ermöglichen, Angebote für Menschen, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, zu bündeln.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist Adliswil dringend auf zusätzliche Pflegeplätze angewiesen und gem. Pflegegesetz verpflichtet, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern Plätze bieten zu können. Nur teilweise kann dabei auf umliegende private Heime zurückgegriffen werden. Weitere Pflegeplätze in Adliswil selbst vorzusehen entspricht dem Wunsch von vielen Betagten, die bei Pflegebedürftigkeit ihren Wohnort nur ungern verlassen möchten. Eine Ablehnung der Vorlage durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würde dazu führen, dass an einem anderen Standort weitere Pflegeplätze geschaffen werden müssten.

6. Stellungnahme und Empfehlung von Stadtrat und Gemeinderat

Der Stadtrat hat am 15. März 2011 dem Gemeinderat beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 36 Absatz 2 Ziff. 2.8 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, am 6. Juli 2011 mit 27 zu 2 Stimmen zuhanden der Urnenabstimmung folgenden Beschluss gefasst:

Schaffung einer Pflegewohngruppe „Wohnen am Bad“ mit 10 Pflegeplätzen.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten diese Vorlage zur Annahme.